



Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiele

Sonntag 5. Februar 2023

TV Altdorf – Spvgg Aidlingen

1:2

Donnerstag 9. Februar 2023, 19.00 Uhr

TV Altdorf I – TSV Kuppingen 2:3

Sonntag 12. Februar 2023, 13.30 Uhr

TSV Dagersheim – TV Altdorf I 5:0

Samstag 18. Februar 2023, 14.30 Uhr

TV Altdorf II – SC Sulz am Eck

Sonntag 19. Februar 2023, 16.00 Uhr

TV Altdorf I – Sportfreunde Kayh

Sonntag 26. Februar 2023, 13.30 Uhr

TV Altdorf I – TV Gütstein

SOZIALVERBAND

VdK

Ortsverband Hildrizhausen-Altdorf

Jetzt elektronische AU-Bescheinigung für Arbeitgeber Pflicht

Die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat mit dem 1. Januar 2023 ausgedient. Eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) bringt Entlastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

ab dem ersten Tag der Krankheit dürfen Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin verlangen, dass sie ein Attest von ihrem Arzt mitbringen. Ein Attest ist eine Bescheinigung vom Arzt oder von der Ärztin, in der steht, dass jemand krank ist. Wenn Sie länger als drei Tage krank sind, müssen Sie das ab dem vierten Tag beweisen. Das machen Sie, indem Sie beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin eine AU-Bescheinigung abgeben. Diese AU-Bescheinigung schreibt Ihnen Ihr Arzt oder Ihre Ärztin. Bis zum 31. Dezember 2022 war die AU-Bescheinigung ein kleiner gelber Zettel. Ein anderer Name für diesen Zettel war Krankenschein.

Seit dem 1. Januar 2023 ist das anders. Der Arzt oder die Ärztin schickt die Information, dass jemand krank ist, direkt über das Internet zur Krankenkasse. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss sich selbst darüber informieren, ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin krank ist. Das heißt, der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin holt sich die Informationen über das Internet bei der Krankenkasse der Angestellten. Deshalb müssen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei ihrem Arbeitgeber keine AU-Bescheinigung aus Papier mehr abgeben.

Achtung:

Sie müssen als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin seit dem 1. Januar 2023 immer noch:

- dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin melden, dass Sie nicht arbeiten können.
- und Sie müssen zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen. Dieser Arzt oder diese Ärztin muss bestätigen, dass Sie krank sind und nicht arbeiten können.

- Außerdem haben Sie als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin das Recht, eine AU-Bescheinigung aus Papier von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin zu bekommen. Das ist sehr wichtig, zum Beispiel:
- Wenn der Arzt oder die Ärztin Schwierigkeiten damit hat, die Informationen über das Internet an den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zu schicken.
- Wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin Probleme hat, über das Internet die Informationen bei der Krankenkasse zu holen.

Dann ist die AU-Bescheinigung aus Papier für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin die einzige Möglichkeit zu beweisen, dass er oder sie krank ist.

Ortsvorsitzende Frau Messer (0 70 34) 79 32

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Seminare

Pädagogischer Gesprächskreis

Eltern unterstützen und stärken

für Eltern von Kindern im Alter von 0-10 Jahren

Sie werden ermutigt und gestärkt, den Erziehungsalltag gelassener und auch wieder mit mehr Humor zu erleben.

4 x mittwochs ab 8. März 2023, 19.30 bis 22.00 Uhr–**Online**

Umgang mit kindlichen starken Gefühlen

– **Wie Kinder lernen sich selbst zu regulieren**

Mit einem Einblick in die neuesten Erkenntnisse aus der Hirnforschung haben wir die Möglichkeit, das kindliche Verhalten besser zu verstehen und einzuordnen.

Sie lernen wirkungsvolle Übungen und Rituale kennen, die den Kindern helfen sich zu beruhigen und den Prozess der Selbstregulation unterstützen.

Donnerstag, 9. März 2023, 19.30 bis 21.30 Uhr im HdF.

Kangatraining – Du wirst fit und Dein Baby macht mit!

8 x freitags ab 3. März 2023, 10.00 – 11.00 Uhr im HdF.

Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahren

Aspekte zur Ernährung und Pflege eines Kindes, ein kindgerechter Umgang, etc. sind u.a. die Themen. Ein Babysitter-Zertifikat und ein Handout mit allen wichtigen Informationen zum Nachlesen bekommt ihr nach Kursende.

Freitag, 3. März 2023, 17.00 – 19.30 Uhr + Samstag, 4. März 2023, 10.00 – 14.30 Uhr im HdF.

Anmeldung: info@hdf-sindelfingen.de; www.hdf-sindelfingen.de